

Vorlage, DS-Nr. 2022/0283/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	31.01.2023			

Betreff: Änderung Denkmalbereichssatzung
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16. März 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit den vorgelegten Entwürfen zur Änderung der Denkmalbereichssatzungen für das Kasinovierteil, die „Rote Kolonie“ und die „Schwarze Kolonie“, zur Änderung der Erhaltungssatzungen für das Kasinovierteil und die „Rote Kolonie“, zur Änderung der Gestaltungssatzungen für das Kasinovierteil und die Rote Kolonie sowie zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung und einer Gestaltungssatzung für die „Schwarze Kolonie“ einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Entwürfen die Öffentlichkeit gem. §10 DSchG NRW und § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen und durch eine Anhörung frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 18.08.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz die Verwaltung mit der Änderung der Satzungen für die drei Troisdorfer Denkmalbereiche, das Kasinovierteil, die „Rote Kolonie“ und die „Schwarze Kolonie“ beauftragt. Ziel der Änderung soll die Nutzung erneuerbarer Energien in den denkmalgeschützten Gebieten sein.

Um den Auftrag umzusetzen und die rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemäße Nutzung von denkmalgeschützten Wohnhäusern und Siedlungen zu schaffen, die zugleich deren ortsgeschichtlich bedeutsamen Charakter erhält, sind neben der Denkmalbereichssatzung auch die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu betrachten. Die drei Satzungen bilden gemeinsam das Instrumentarium zur Regelung denkmalrechtlicher und städtebaulicher Belange mit kommunalen Rechtsnormen. Die Denkmalbereichssatzung enthält die Festlegung und die Begründung eines Denkmalbereichs auf der Grundlage landesrechtlicher Vorgaben,

hier des Denkmalschutzgesetzes, sowie die Beschreibung der denkmalwerten Merkmale. Die Erhaltungssatzung schafft die Grundlage für den Erhalt der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes und die Gestaltungssatzung enthält objektbezogene gestalterische Regelungen auf landesrechtlicher Basis, hier der Bauordnung. Regelungen zu den erneuerbaren Energien sind in der Gestaltungssatzung enthalten, basieren aber auf den in der Denkmalbereichssatzung getroffenen Aussagen zum Denkmalwert.

Am 12.01.2022 wurden die bestehenden Satzungen und ihre Überarbeitung in einem Arbeitstreffen zwischen Vertreter*innen der Verwaltung, der betroffenen Ortsteile und des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland erörtert. Als ein Ergebnis des Treffens empfiehlt die Verwaltung, für die „Schwarze Kolonie“ wieder eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aufzustellen und die Rechtsgrundlage für die denkmalverträgliche und zeitgemäße Wohnnutzung der Siedlung wiederherzustellen. Die 2012 verabschiedete Denkmalfibel ist weiterhin eine wertvolle Handreichung bei gestalterischen Fragen. Die Rechtsverbindlichkeit einer Fibel ist jedoch unbestimmt.

Die weiteren Ergebnisse des Arbeitstreffens bilden die vorabgestimmte inhaltliche Basis für die vorliegenden, überarbeiteten Satzungsentwürfe.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter